

Preisübersicht „Ersatzversorgung“ für Nicht-Haushaltskunden

gültig ab 01. Dezember 2021

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV), sowie der Ergänzenden Bedingungen der TauberEnergie Kuhn, Karl und Andreas Kuhn OHG.

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) und niederspannungsseitiger Belieferung ohne Stromliefervertrag

Wenn Sie aus dem **Niederspannungsnetz** der TauberEnergie Kuhn beziehen, ohne dass dieser Strombezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, bietet Ihnen die TauberEnergie Kuhn die Energielieferung zu den unten aufgeführten gesonderten Preisen für RLM-Kunden an.

Ersatzversorgung mit ¼ Stunden-Leistungsmessung

		netto
Energiepreis¹⁾	ct/kWh	25,90
Grundpreis	€/Jahr	300,00

¹⁾ Zuzüglich dem genannten Energiepreis werden die Kosten für das Netzentgelt der TauberEnergie Kuhn, die Konzessionsabgabe, der KWK-Aufschlag, die § 19-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage, die AbLaV-Umlage, die EEG-Umlage und die Stromsteuer in der jeweils veröffentlichten Höhe verrechnet. Änderungen dieser genannten veränderlichen Preisbestandteile werden spätestens mit Rechnungsstellung mitgeteilt. Die jeweils gültigen Netzentgelte sowie Umlagen und Abgaben sind unter www.tauberenergie-kuhn.de veröffentlicht.

Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Strompreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

Für Kunden mit beruflichem, landwirtschaftlichem oder gewerblichem Bedarf > 10.000 kWh Jahresverbrauch (SLP) ohne Stromliefervertrag

Wenn Sie aus dem Niederspannungsnetz der TauberEnergie Kuhn Strom beziehen, ohne dass dieser Strombezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, bietet Ihnen die TauberEnergie Kuhn die Energielieferung zu den unten aufgeführten gesonderten Preisen an.

		brutto	netto
Verbrauchspreis³⁾ HT und NT	ct/kWh	52,23	44,50
Grundpreis³⁾	€/Jahr	129,50	108,82

³⁾ In dem genannten Verbrauchs- und Grundpreis sind die Kosten für das Netzentgelt des Netzbetreibers TauberEnergie Kuhn die Konzessionsabgabe, der KWK-Aufschlag, die §19-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage, die AbLaV-Umlage, die EEG-Umlage und die Stromsteuer in der jeweils veröffentlichten Höhe enthalten. Die jeweils gültigen Netzentgelte sowie Umlagen und Abgaben sind unter www.tauberenergie-kuhn.de veröffentlicht.



Preisübersicht „Ersatzbelieferung“ für Nicht-Haushaltskunden

Für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) und mittelspannungsseitiger Belieferung ohne Stromliefervertrag

Wenn Sie aus dem **Mittelspannungsnetz** der TauberEnergie Kuhn Strom beziehen, und die Voraussetzungen der Ersatzversorgung nicht erfüllt sind, dann gibt es die Möglichkeit der Ersatzbelieferung durch die TauberEnergie Kuhn. Voraussetzung der Ersatzbelieferung ist der Abschluss eines Ersatzbelieferungsvertrags und auf Verlangen eine Vorauszahlung.

		netto
Energiepreis²⁾	ct/kWh	25,90
Grundpreis	€/Jahr	300,00

²⁾ Zuzüglich dem genannten Energiepreis werden die Kosten für das Netzentgelt des Netzbetreibers TauberEnergie Kuhn, die Konzessionsabgabe, der KWK-Aufschlag, die § 19-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage, die AbLaV-Umlage, die EEG-Umlage und die Stromsteuer in der jeweils veröffentlichten Höhe verrechnet. Änderungen dieser genannten veränderlichen Preisbestandteile werden spätestens mit Rechnungsstellung mitgeteilt. Die jeweils gültigen Netzentgelte sowie Umlagen und Abgaben sind unter www.tauberenergie-kuhn.de veröffentlicht.

Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Strompreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

Stand: 15.10.2021

